



Bayerischer Eissport-Verband e.V.

Haus des Sports – Georg-Brauchle-Ring 93 – 80992 München

Tel.: 089/157992-0 – Fax: 089/157992-20 – E-Mail: gst@bev-eissport.de – Web: www.bev-eissport.de

Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Jugendleiterausweises

1. Bitte füllen Sie den Antrag auf Ausstellung eines Jugendleiterausweis zusammen mit der Tätigkeitsbescheinigung Ihres Vereins aus.
2. Legen Sie dem Antrag ein **aktuelles Lichtbild** und den **Erste Hilfe-Ausweis** bei. Den Erste-Hilfe-Ausweis akzeptieren wir im Original oder als Fotokopie.
3. Legen Sie dem Antrag das Formular **Prävention sexualisierte Gewalt (PSG)** unterschrieben bei.
4. Nach Absolvierung des Lehrganges erhalten die Teilnehmer*innen den Jugendleiterausweis über die BEV Geschäftsstelle. Voraussetzung, alle Unterlagen wurden vollständig eingereicht. Der Ausweis ist nur für die Wettkampfsaison gültig, für die er ausgestellt wurde. Er berechtigt zum kostenlosen Eintritt zu allen Eishockeyspielen im Bereich des Bayerischen Eissport-Verband e.V.
5. Zu Beginn einer jeden Saison ist der Ausweis unter Vorlage eines Antrages mit Tätigkeitsbescheinigung des Vereines (Formblatt) und des alten Ausweises neu zu beantragen.
6. Die Anzahl der Ausweise pro Verein ist begrenzt und richtet sich nach der Anzahl der Nachwuchsmannschaften. (Anzahl Nachwuchsmannschaften = Anzahl Jugendleiterausweise)
7. Als Verwaltungsgebühren werden erhoben bei
Neuausstellung € 15.—
Verlängerung € 10.—
8. Damit der Jugendleiterausweis verlängert werden kann, müssen zur Fortbildung, seit der Saison 2015/2016, Jugendleiter*innen mindestens alle 2 Jahre an den angebotenen Lehrgängen teilnehmen.
9. Die geforderten Unterlagen zur Erstellung oder Verlängerung des Jugendleiterausweis, bringen Sie bitte, entweder zum Lehrgang für Jugendleiter*innen mit, oder Sie reichen die Unterlagen zusammen mit der Anmeldung auf dem Postweg ein.

BAYERISCHER EISSPORT-VERBAND e.V.

Fachsparte Eishockey